



Magdeburg, 01.03.2018  
00-05-59 ke

Anlagen zu TOP 3

## **JAHRESRECHNUNG**

für das Geschäftsjahr

**2017**

*Haushaltsabschluss  
Kassenabschluss  
Rücklagen/Vermögensübersicht/Geldanlagen*



| HHSt. | Bezeichnung                                                                   | Ansatz 2017      | AS                  | Abweichungen<br>Ansatz/AS |
|-------|-------------------------------------------------------------------------------|------------------|---------------------|---------------------------|
|       | <b>Einnahmen</b>                                                              |                  |                     |                           |
| 100   | Mitgliedsbeiträge                                                             | 1.031.000        | 1.038.413,00        | 7.413,00                  |
| 130   | Anzeigenwerbung und Verkauf von Publikationen                                 | 22.000           | 22.247,00           | 247,00                    |
| 140   | Mieten und Pachten                                                            | 64.000           | 62.750,84           | -1.249,16                 |
| 150   | Vermischte Einnahmen, Verschiedenes                                           | 500              | 0,00                | -500,00                   |
| 163   | Erstattung Verwaltungsdienstleistungen KOWISA - Gesellschaften                | 59.500           | 59.500,00           | 0,00                      |
| 165   | Ausschüttung KOWISA                                                           | 310.000          | 505.050,00          | 195.050,00                |
| 170   | Erlöse aus dem Betrieb des komsanet                                           | 10.000           | 9.996,00            | -4,00                     |
| 180   | Aufwandsentschädigung aus Kooperation mit OSV                                 | 29.700           | 29.700,00           | 0,00                      |
| 200   | Zinsen aus Bankguthaben                                                       | 1.000            | 1.279,01            | 279,01                    |
| 310   | Entnahme aus Rücklagen (Betriebsmittel)                                       | 0                | 800,00              | 800,00                    |
| 312   | Entnahme aus Sonderrücklage Verbandsgebäude                                   | 28.000           | 24.700,00           | -3.300,00                 |
| 320   | Entnahme aus Sonderrücklage Elektronische Datenverarbeitung und Telefonanlage | 5.000            | 0,00                | -5.000,00                 |
| 355   | Entnahme aus Sonderrücklage Prozesskostenfonds                                | 5.000            | 11.593,01           | 6.593,01                  |
|       | <b>Summe Einnahmen</b>                                                        | <b>1.565.700</b> | <b>1.766.028,86</b> | <b>200.328,86</b>         |

| HHSt. | Bezeichnung                                                        | Ansatz 2017 | AS           | Abweichungen<br>Ansatz/AS |
|-------|--------------------------------------------------------------------|-------------|--------------|---------------------------|
|       | <b>Ausgaben</b>                                                    |             |              |                           |
| 400   | Aufwandsentschädigung für Verbandsorgane                           | 4.400       | 4.912,80     | 512,80                    |
| 410   | Dienstbezüge und Entgelte                                          | 1.140.000   | 1.136.703,59 | -3.296,41                 |
| 420   | Beihilfeumlage                                                     | 12.000      | 11.983,15    | -16,85                    |
| 520   | Erwerb bewegl. Vermögensgegenstände Landesgeschäftsstelle          | 11.000      | 1.824,02     | -9.175,98                 |
| 521   | Unterhaltung bewegliche Vermögensgegenstände Landesgeschäftsstelle | 7.500       | 3.240,17     | -4.259,83                 |
| 530   | Mietausgaben für technische Geräte                                 | 4.000       | 4.725,11     | 725,11                    |
| 540   | Bewirtschaftungskosten Landesgeschäftsstelle                       | 28.000      | 27.519,96    | -480,04                   |
| 550   | Leasing- und Unterhaltungskosten Dienst-Kfz                        | 7.000       | 6.735,60     | -264,40                   |
| 562   | Fortbildungskosten                                                 | 1.000       | 1.001,20     | 1,20                      |
| 570   | Tagungen und Sitzungen                                             | 17.000      | 11.970,53    | -5.029,47                 |
| 571   | Jubiläen und Ehrungen                                              | 200         | 0,00         | -200,00                   |
| 590   | Abgaben und weitere Kosten aus Erstattungen KOWISA                 | 9.500       | 9.469,45     | -30,55                    |
| 630   | Verbandspublikationen (einschl. KNSA)                              | 31.400      | 29.895,38    | -1.504,62                 |
| 650   | Bürobedarf                                                         | 2.000       | 1.237,25     | -762,75                   |
| 651   | Bücher, Zeitschriften und Gesetzblätter                            | 3.000       | 3.520,43     | 520,43                    |
| 652   | Post- und Telefonentgelte                                          | 5.500       | 4.595,03     | -904,97                   |
| 653   | Inserate                                                           | 500         | 2.717,23     | 2.217,23                  |
| 654   | Reise- und Umzugskosten                                            | 16.000      | 14.974,53    | -1.025,47                 |
| 655   | Kosten für Musterstreitverfahren aus Prozesskostenfonds            | 5.000       | 11.593,01    | 6.593,01                  |
| 656   | Gebühren für Kassen- und Rechnungsprüfung                          | 2.000       | 1.293,43     | -706,57                   |
| 658   | Kontogebühren                                                      | 100         | 110,10       | 10,10                     |

| HHSt. | Bezeichnung                                                                   | Ansatz 2017      | AS                  | Abweichungen<br>Ansatz/AS |
|-------|-------------------------------------------------------------------------------|------------------|---------------------|---------------------------|
| 660   | Repräsentationsmittel                                                         | 3.000            | 1.668,84            | -1.331,16                 |
| 661   | Verfügungsfonds Präsident                                                     | 500              | 0,00                | -500,00                   |
| 662   | Verfügungsfonds Landesgeschäftsführer                                         | 500              | 0,00                | -500,00                   |
| 663   | Beitrag an DStGB                                                              | 134.000          | 134.342,00          | 342,00                    |
| 664   | Beitrag an DST                                                                | 27.500           | 27.700,00           | 200,00                    |
| 667   | Beiträge an sonstige Verbände                                                 | 1.800            | 1.797,00            | -3,00                     |
| 669   | Vermischte Ausgaben, Verschiedenes                                            | 3.000            | 15.159,25           | 12.159,25                 |
| 670   | Betriebskosten komsanet                                                       | 8.000            | 7.680,30            | -319,70                   |
| 680   | Abgaben und weitere Kosten aus der Kooperation mit dem OSV                    | 4.800            | 4.711,29            | -88,71                    |
| 700   | Bewirtschaftungskosten Verbandsgebäude                                        | 27.500           | 23.620,13           | -3.879,87                 |
| 710   | Unterhaltung Verbandsgebäude                                                  | 33.000           | 49.869,24           | 16.869,24                 |
| 910   | Zuführung an Rücklage (Betriebsmittel)                                        | 0                | 32.458,84           | 32.458,84                 |
| 912   | Zuführung an Sonderrücklage Verbandsgebäude                                   | 5.000            | 167.000,00          | 162.000,00                |
| 920   | Zuführung an Sonderrücklage Elektronische Datenverarbeitung und Telefonanlage | 10.000           | 10.000,00           | 0,00                      |
| 955   | Zuführung an Sonderrücklage Prozesskostenfonds                                | 0                | 0,00                | 0,00                      |
|       | <b>Summe Ausgaben</b>                                                         | <b>1.565.700</b> | <b>1.766.028,86</b> | <b>200.328,86</b>         |

| HHSt. | Bezeichnung                                      | Soll<br>gem. HH-Plan<br>2017 | AO-<br>Soll<br>2017 | Ist<br>2017         | Differenz<br>Plan-Soll/Ist |
|-------|--------------------------------------------------|------------------------------|---------------------|---------------------|----------------------------|
|       | <b>Einnahmen</b>                                 |                              |                     |                     |                            |
| 100   | Mitgliedsbeiträge                                | 1.031.000                    | 1.038.413,00        | 1.038.413,00        | 7.413,00                   |
| 130   | Anzeigenwerbung und Verkauf von Publikationen    | 22.000                       | 22.247,00           | 22.247,00           | 247,00                     |
| 140   | Mieten und Pachten                               | 64.000                       | 62.750,84           | 62.750,84           | -1.249,16                  |
| 150   | Vermischte Einnahmen, Verschiedenes              | 500                          | 0,00                | 0,00                | -500,00                    |
| 163   | Erstattg. Verw.-Auslagen KOWISA - Gesellschaften | 59.500                       | 59.500,00           | 59.500,00           | 0,00                       |
| 165   | Ausschüttung KOWISA                              | 310.000                      | 505.050,00          | 505.050,00          | 195.050,00                 |
| 170   | Erlöse aus dem Betrieb des komsanet              | 10.000                       | 9.996,00            | 9.996,00            | -4,00                      |
| 180   | Aufwandsentschädigung aus Kooperation mit OSV    | 29.700                       | 29.700,00           | 29.700,00           | 0,00                       |
| 200   | Zinsen aus Bankguthaben                          | 1.000                        | 1.279,01            | 1.279,01            | 279,01                     |
| 310   | Entnahme aus Rücklagen (Betriebsmittel)          | 0                            | 800,00              | 800,00              | 800,00                     |
| 312   | Entnahme aus Sonderrücklage Verbandsgebäude      | 28.000                       | 24.700,00           | 24.700,00           | -3.300,00                  |
| 320   | Entnahme Sonderrücklage EDV- u. Tel.-Anlage      | 5.000                        | 0,00                | 0,00                | -5.000,00                  |
| 355   | Entnahme aus Sonderrücklage Prozesskostenfonds   | 5.000                        | 11.593,01           | 11.593,01           | 6.593,01                   |
|       | <b>Summe Einnahmen</b>                           | <b>1.565.700</b>             | <b>1.766.028,86</b> | <b>1.766.028,86</b> | <b>200.328,86</b>          |

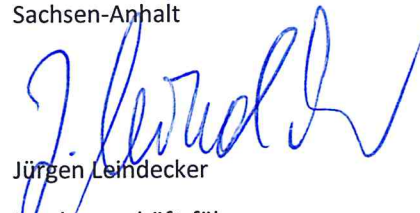
| HHSt. | Bezeichnung                                                  | Soll<br>gem. HH-Plan<br>2017 | AO-<br>Soll<br>2017 | Ist<br>2017  | Differenz<br>Plan-Soll/Ist |
|-------|--------------------------------------------------------------|------------------------------|---------------------|--------------|----------------------------|
|       | <b>Ausgaben</b>                                              |                              |                     |              |                            |
| 400   | Aufwandsentschädigung für Verbandsorgane                     | 4.400                        | 4.912,80            | 4.912,80     | 512,80                     |
| 410   | Dienstbezüge und Entgelte                                    | 1.140.000                    | 1.136.703,59        | 1.136.703,59 | -3.296,41                  |
| 420   | Beihilfeumlage                                               | 12.000                       | 11.983,15           | 11.983,15    | -16,85                     |
| 520   | Erwerb bewegl. Verm.-Gegenstände Landesgeschäftsstelle       | 11.000                       | 1.824,02            | 1.824,02     | -9.175,98                  |
| 521   | Unterhaltung bewegl. Verm.-Gegenstände Landesgeschäftsstelle | 7.500                        | 3.240,17            | 3.240,17     | -4.259,83                  |
| 530   | Mietausgaben für technische Geräte                           | 4.000                        | 4.725,11            | 4.725,11     | 725,11                     |
| 540   | Bewirtschaftungskosten Landesgeschäftsstelle                 | 28.000                       | 27.519,96           | 27.519,96    | -480,04                    |
| 550   | Leasing- und Unterhaltungskosten Dienst-Kfz                  | 7.000                        | 6.735,60            | 6.735,60     | -264,40                    |
| 562   | Fortbildungskosten                                           | 1.000                        | 1.001,20            | 1.001,20     | 1,20                       |
| 570   | Tagungen und Sitzungen                                       | 17.000                       | 11.970,53           | 11.970,53    | -5.029,47                  |
| 571   | Jubiläen und Ehrungen                                        | 200                          | 0,00                | 0,00         | -200,00                    |
| 590   | Abgaben und weitere Kosten aus Erstattungen KOWISA           | 9.500                        | 9.469,45            | 9.469,45     | -30,55                     |
| 630   | Verbandspublikationen (einschl. KNSA)                        | 31.400                       | 29.895,38           | 29.895,38    | -1.504,62                  |
| 650   | Bürobedarf                                                   | 2.000                        | 1.237,25            | 1.237,25     | -762,75                    |
| 651   | Bücher, Zeitschriften und Gesetzblätter                      | 3.000                        | 3.520,43            | 3.520,43     | 520,43                     |
| 652   | Post- und Telefonentgelte                                    | 5.500                        | 4.595,03            | 4.595,03     | -904,97                    |
| 653   | Inserate                                                     | 500                          | 2.717,23            | 2.717,23     | 2.217,23                   |
| 654   | Reise- und Umzugskosten                                      | 16.000                       | 14.974,53           | 14.974,53    | -1.025,47                  |
| 655   | Kosten für Musterstreitverfahren aus Prozesskostenfonds      | 5.000                        | 11.593,01           | 11.593,01    | 6.593,01                   |
| 656   | Gebühren für Kassen- und Rechnungsprüfung                    | 2.000                        | 1.293,43            | 1.293,43     | -706,57                    |

| HHSt. | Bezeichnung                                                | Soll<br>gem. HH-Plan<br>2017 | AO-<br>Soll<br>2017 | Ist<br>2017         | Differenz<br>Plan-Soll/Ist |
|-------|------------------------------------------------------------|------------------------------|---------------------|---------------------|----------------------------|
| 658   | Kontogebühren                                              | 100                          | 110,10              | 110,10              | 10,10                      |
| 660   | Repräsentationsmittel                                      | 3.000                        | 1.668,84            | 1.668,84            | -1.331,16                  |
| 661   | Verfügungsfonds Präsident                                  | 500                          | 0,00                | 0,00                | -500,00                    |
| 662   | Verfügungsfonds Landesgeschäftsführer                      | 500                          | 0,00                | 0,00                | -500,00                    |
| 663   | Beitrag an DStGB                                           | 134.000                      | 134.342,00          | 134.342,00          | 342,00                     |
| 664   | Beitrag an DST                                             | 27.500                       | 27.700,00           | 27.700,00           | 200,00                     |
| 667   | Beiträge an sonstige Verbände                              | 1.800                        | 1.797,00            | 1.797,00            | -3,00                      |
| 669   | Vermischte Ausgaben, Verschiedenes                         | 3.000                        | 15.159,25           | 15.159,25           | 12.159,25                  |
| 670   | Betriebskosten komsanet                                    | 8.000                        | 7.680,30            | 7.680,30            | -319,70                    |
| 680   | Abgaben und weitere Kosten aus der Kooperation mit dem OSV | 4.800                        | 4.711,29            | 4.711,29            | -88,71                     |
| 700   | Bewirtschaftungskosten Verbandsgebäude                     | 27.500                       | 23.620,13           | 23.620,13           | -3.879,87                  |
| 710   | Unterhaltung Verbandsgebäude                               | 33.000                       | 49.869,24           | 49.869,24           | 16.869,24                  |
| 910   | Zuführung an Rücklage (Betriebsmittel)                     | 0                            | 32.458,84           | 32.458,84           | 32.458,84                  |
| 912   | Zuführung an Sonderrücklage Verbandsgebäude                | 5.000                        | 167.000,00          | 167.000,00          | 162.000,00                 |
| 920   | Zuführung an Sonderrücklage für EDV- und Telefonanlage     | 10.000                       | 10.000,00           | 10.000,00           | 0,00                       |
| 955   | Zuführung an Sonderrücklage Prozesskostenfonds             | 0                            | 0,00                | 0,00                | 0,00                       |
|       | <b>Summe Ausgaben</b>                                      | <b>1.565.700</b>             | <b>1.766.028,86</b> | <b>1.766.028,86</b> | <b>200.328,86</b>          |
|       |                                                            |                              |                     |                     |                            |
|       |                                                            |                              |                     |                     |                            |

| HHSt. | Bezeichnung                                         | Soll<br>gem. HH-Plan<br>2017 | AO-<br>Soll<br>2017 | Ist<br>2017  | Differenz<br>Plan-Soll/Ist |
|-------|-----------------------------------------------------|------------------------------|---------------------|--------------|----------------------------|
|       |                                                     |                              |                     |              |                            |
|       | <b>Zusammenstellung</b>                             |                              |                     |              |                            |
|       | Summe der Einnahmen                                 | 1.565.700                    | 1.766.028,86        | 1.766.028,86 | 200.328,86                 |
|       | Summe der Ausgaben                                  | 1.565.700                    | 1.766.028,86        | 1.766.028,86 | 200.328,86                 |
|       |                                                     |                              |                     |              |                            |
|       | <b>Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben</b> |                              |                     |              |                            |
|       | Summe der Einnahmen                                 |                              |                     | 1.766.028,86 |                            |
|       | Summe der Ausgaben                                  |                              |                     | 1.766.028,86 |                            |
|       | Ist-Bestand                                         |                              |                     | 0,00         |                            |

Städte- und Gemeindebund

Sachsen-Anhalt



Jürgen Leindecker

Landesgeschäftsführer

Magdeburg, 01.03.2018



# Übersicht über gebildete Rücklagen

Stand: 01.03.2018

ke



|                                                           |       | 2016              |                |                |                   | 2017              |                |                |                   | 2018              |                |                   |
|-----------------------------------------------------------|-------|-------------------|----------------|----------------|-------------------|-------------------|----------------|----------------|-------------------|-------------------|----------------|-------------------|
|                                                           | HHSt. | Bestand<br>01.01. | Plan           | Ist            | Bestand<br>31.12. | Bestand<br>01.01. | Plan           | Ist            | Bestand<br>31.12. | Bestand<br>01.01. | Plan           | Bestand<br>31.12. |
| <b>1. Betriebsmittel-<br/>rücklagen</b>                   |       | <b>461.927</b>    | <b>-40.000</b> | <b>-24.161</b> | <b>437.766</b>    | <b>437.766</b>    |                | <b>31.659</b>  | <b>469.425</b>    | <b>469.425</b>    |                | <b>469.425</b>    |
|                                                           | 310   |                   | -70.000        | -73.157        |                   |                   |                | -800           |                   |                   |                |                   |
|                                                           | 910   |                   | 70.000         | 88.996         |                   |                   |                | 32.459         |                   |                   |                |                   |
| dv. für<br>Verm.gegenst.                                  | 520   | 40.000            | -40.000        | -40.000        | 0                 |                   |                |                |                   |                   |                |                   |
| dv. für<br>Verb.gebäude                                   | 710   |                   |                |                |                   |                   |                |                |                   |                   |                |                   |
| dv. Verwahrgelder<br>Schiedsverf. Pflegeh.                | 669   | 800               |                |                | 800               | 800               |                | -800           | 0                 | 0                 |                |                   |
| dv. Verwahrgelder<br>MIDEWA                               | 669   | 1.951             |                |                | 1.951             | 1.951             |                |                | 1.951             | 1.951             |                | 1.951             |
| dv. Verwahrgelder<br>Kifög Gutachten<br>verbleiben        | 669   | 3.156             |                | -3.156         | 0                 |                   |                |                |                   |                   |                |                   |
|                                                           |       | 416.020           |                |                | 435.015           | 435.015           |                |                | 467.474           | 467.474           |                | 467.474           |
| <b>2. Sonderrücklage<br/>Verbandsgebäude</b>              |       | <b>87.559</b>     | <b>-23.000</b> | <b>5.000</b>   | <b>92.559</b>     | <b>92.559</b>     | <b>-23.000</b> | <b>142.300</b> | <b>234.859</b>    | <b>234.859</b>    | <b>-35.000</b> | <b>199.859</b>    |
|                                                           | 312   |                   | -28.000        |                |                   |                   | -28.000        | -24.700        |                   |                   | -40.000        |                   |
|                                                           | 912   |                   | 5.000          | 5.000          |                   |                   | 5.000          | 167.000        |                   |                   | 5.000          |                   |
| <b>3. Sonderrücklage<br/>EDV- und Telefon-<br/>anlage</b> |       | <b>11.485</b>     | <b>10.000</b>  | <b>10.000</b>  | <b>21.485</b>     | <b>21.485</b>     | <b>5.000</b>   | <b>10.000</b>  | <b>31.485</b>     | <b>31.485</b>     | <b>5.000</b>   | <b>36.485</b>     |
|                                                           | 320   |                   | 0              | 0              |                   |                   | -5.000         | 0              |                   |                   | -5.000         |                   |
|                                                           | 920   |                   | 10.000         | 10.000         |                   |                   | 10.000         | 10.000         |                   |                   | 10.000         |                   |
| <b>4. Sonderrücklage<br/>Prozesskostenfonds</b>           |       | <b>64.459</b>     | <b>-5.000</b>  | <b>-5.104</b>  | <b>59.355</b>     | <b>59.355</b>     | <b>-5.000</b>  | <b>-11.593</b> | <b>47.762</b>     | <b>47.762</b>     | <b>-5.000</b>  | <b>42.762</b>     |
|                                                           | 355   |                   | -5.000         | -5.104         |                   |                   | -5.000         | -11.593        |                   |                   | -5.000         |                   |
|                                                           | 955   |                   | 0              | 0              |                   |                   | 0              |                |                   |                   |                |                   |
| <b>Rücklagen gesamt</b>                                   |       | <b>625.430</b>    | <b>-58.000</b> | <b>-14.265</b> | <b>611.165</b>    | <b>611.165</b>    | <b>-23.000</b> | <b>172.366</b> | <b>783.531</b>    | <b>783.531</b>    | <b>-35.000</b> | <b>748.531</b>    |



# STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



Magdeburg, 01.03.2018  
ke

## Vermögensübersicht zum 31.12.2017

|                                                         | Stand am<br>01.01.  | Zugänge /<br>Zuführungen | a) Abgänge,<br>Abschreibungen<br>b) Entnahmen,<br>Tilgungen | Stand am<br>31.12.  |
|---------------------------------------------------------|---------------------|--------------------------|-------------------------------------------------------------|---------------------|
| <b><u>A. Eigenes Vermögen</u></b>                       |                     |                          |                                                             |                     |
| 1. Haus Sternstr. 3                                     |                     |                          |                                                             |                     |
| a) Grundstück                                           | 337.044,00          | -                        | -                                                           | 337.044,00          |
| b) Aufbauten                                            | 1.571.956,00        | 46.960,00                | a) 72.950,00                                                | 1.545.966,00        |
| 2. - 4. Inventar                                        | 54.640,00           | 694,00                   | a) 8.767,00                                                 | 46.567,00           |
| 5. Beteiligung an KOWISA Verwaltungs-<br>GmbH           | 25.564,59           | 0,00                     | 0,00                                                        | 25.564,59           |
| 6. Barbestände<br>(Rücklagen und Verwahrgelder)         | 611.164,60          | 209.458,84               | b) 37.093,01                                                | 783.530,43          |
| dv. 1.1 Rücklage Betriebsmittel<br>(ohne Verwahrgelder) | 435.015,76          | 32.458,84                | b) 0,00                                                     | 467.474,60          |
| dv. 1.2 Verwahrgelder                                   | 2.750,73            | 0,00                     | b) 800,00                                                   | 1.950,73            |
| Zwischensumme 1.                                        | 437.766,49          | 32.458,84                | b) 800,00                                                   | 469.425,33          |
| dv. 2. Sonderrücklage<br>Verbandsgebäude                | 92.558,73           | 167.000,00               | b) 24.700,00                                                | 234.858,73          |
| dv. 3. Sonderrücklage<br>EDV- und TK-Anlage             | 21.483,97           | 10.000,00                | b) 0,00                                                     | 31.483,97           |
| dv. 4. Sonderrücklage<br>Prozesskostenfonds             | 59.355,41           | 0,00                     | b) 11.593,01                                                | 47.762,40           |
| <b>Summen 1. - 6.</b>                                   | <b>2.600.369,19</b> | <b>257.112,84</b>        | <b>118.810,01</b>                                           | <b>2.738.672,02</b> |
| <b><u>B. Externe Geldanlagen</u></b>                    | 0,00                |                          |                                                             | 0,00                |
| <b><u>C. Schulden</u></b>                               | 0,00                |                          |                                                             | 0,00                |

# STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



Magdeburg, 01.03.2018  
ke

## **Geldanlagen zum 31.12.2017 (in Euro)**

### 1. Laufende Konten:

|                           |                   |
|---------------------------|-------------------|
| 1.1 SSK MD (01) 3600 2900 | 213.105,15        |
| 1.2 DKB MD (04) 706 663   | 201.457,22        |
| <i>1. gesamt</i>          | <i>414.562,37</i> |

### 2. Barbestände:

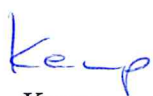
|                  |               |
|------------------|---------------|
| Bürokasse (50)   | 281,34        |
| <i>2. gesamt</i> | <i>281,34</i> |

### 3. Termin- und Tagesgelder/Sparkonten:

|                            |                   |
|----------------------------|-------------------|
| 3.1 SSK MD (25) 3625 3505  | 0,00              |
| SSK MD (10) 6000 403133    | 48.638,72         |
| 3.2 DKB MD (31) 2800111359 | 320.048,00        |
| <i>3. gesamt</i>           | <i>368.686,72</i> |

**Summe insgesamt:** **783.530,43**

*sachlich und rechnerisch richtig:*

  
Kemp  
Hauptsachbearbeiterin

*festgestellt:*

  
Jürgen Leindecker  
Landesgeschäftsführer



Magdeburg, 01.03.2018  
00-05-59 ke

## **Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2017**

### **I. Allgemeines**

#### **1. Haushaltsabschluss**

Im Geschäftsjahr 2017 wurden zum Abschluss per 31.12.2017 in den Einnahmen und Ausgaben (einschließlich der Zuführung an die Rücklagen) jeweils 1.766.028,86 Euro angeordnet. Das Haushaltssoll wurde somit in den Einnahmen und Ausgaben jeweils um 200.328,86 Euro überschritten. Das Ergebnis weist einen Jahresüberschuss i. H. v. 31.659 Euro aus.

Auf folgende Entwicklungen bei der Ausführung des Haushaltsplanes 2017 ist hinzuweisen:

#### **1.1 Einnahmen**

Mehreinnahmen in größerem Umfang entstanden bei der Ausschüttung der KOWISA (+ 195.050,00 Euro) und den Mitgliedsbeiträgen (+ 7.413,00 Euro).

Der Sonderrücklage Prozesskostenfonds wurden 6.593,01 Euro mehr entnommen als geplant. Der Sonderrücklage EDV- und Telefonanlage wurden 5.000,00 Euro und der Sonderrücklage Verbandsgebäude wurden 3.300,00 Euro weniger entnommen als geplant. Der Betriebsmittelrücklage wurden 800,00 Euro mehr entnommen als geplant.

#### **1.2 Ausgaben**

Mehrausgaben in größerem Umfang entstanden bei der Unterhaltung des Verbandsgebäudes (+ 16.869,24 Euro), bei den Vermischten Ausgaben und Verschiedenes (+ 12.159,25 Euro) und den Musterstreitverfahren aus dem Prozesskostenfonds (+ 6.593,01 Euro).

Minderausgaben ergaben sich in größerem Umfang beim Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände der Landesgeschäftsstelle (- 9.175,98 Euro), bei Tagungen und Sitzungen (- 5.029,47 Euro) sowie bei der Unterhaltung beweglicher Vermögensgegenstände (- 4.259,83 Euro).

Der Sonderrücklage Verbandsgebäude wurden 162.000,00 Euro und der Betriebsmittelrücklage wurden 32.458,84 Euro mehr zugeführt als geplant.

### 1.3 Rücklagen

Der Sonderrücklage EDV- und Telefonanlage wurden planmäßig 10.000 Euro zugeführt. Die geplante Entnahme i. H. v. 5.000 Euro war nicht erforderlich (s. Ausführungen zur HHSt. 520).

Der Sonderrücklage Verbandsgebäude wurden planmäßig 5.000 Euro und außerplanmäßig 162.000 Euro zugeführt. Es wurden 24.700 Euro entnommen (s. Ausführungen zu HHSt. 165 und 710).

Der Sonderrücklage Prozesskostenfonds wurden 11.593,01 Euro entnommen (s. Ausführungen zu HHSt. 355 und 655).

Die Betriebsmittelrücklage erhöht sich um den Jahresüberschuss i. H. v. 31.659 Euro.

Der Gesamtbestand aller Rücklagen erhöhte sich um 172.366 Euro und beträgt zum 31.12.2017 insgesamt 783.531 Euro.

### 2. Kassenabschluss

Der Kassenabschluss für das Geschäftsjahr 2017 wurde sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben jeweils im Anordnungssoll und im Ist mit 1.766.028,86 Euro festgestellt.

## II. Zur Ausführung des Haushaltsplanes im Einzelnen

### 1. Einnahmen

In der **HHSt. 100** (Mitgliedsbeiträge) wurden 7.413,00 Euro mehr eingenommen als geplant. Entgegen der Entwicklung der Vorjahre verzeichnete Sachsen-Anhalt mit Stand zum 31.12.2015 eine gestiegene Einwohnerzahl. Dadurch ergaben sich für den einwohnerbezogenen Beitrag Mehreinnahmen.

Nach Abstimmung mit der Geschäftsführung der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH (KWV) wurde gemäß der Präsidiumsbeschlüsse vom 09.05.2017 und 11.09.2017 aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2016 ein Betrag von insgesamt 505.050 Euro an den SGSA ausgeschüttet. Dies führte zu Mehreinnahmen in der **HHSt. 165** (Ausschüttungen KOWISA) i. H. v. 195.050,00 Euro. Mit einem Teilbetrag i. H. v. 13.594,56 Euro wurde entsprechend des Präsidiumsbeschlusses in der 172. Sitzung am 05.12.2016 eine gutachterliche Stellungnahme der WIBERA finanziert. Die Stellungnahme diente der Klärung von vereins- und steuerrechtlichen Fragestellungen im Rahmen der Verwendung des Jahresüberschusses der KWV zur Gründung einer Stiftung und zum Erwerb und zur Bebauung eines Grundstücks (s. HHSt. 669).

Ein weiterer Teilbetrag war gemäß Präsidiumsbeschluss vom 11.09.2017 für die Finanzierung von Maßnahmen am Verbandsgebäude, wie die Reparatur der Terrasse, die Renovierung der Wohnung im 4. OG rechts sowie die Regenwasserkanalisation am Haus vorgesehen (32.000,00 Euro). Der verbleibende Betrag von ca. 149.000,00 Euro sollte der Sonderrücklage für das Verbandsgebäude zugeführt werden.

Da die abschließende Fertigstellung der Reparaturarbeiten an der Regenwasserkanalisation und an der Terrasse im Jahr 2018 erfolgen wird, wurde die Zuführung zur Sonderrücklage für das Verbandsgebäude zusammen mit der planmäßigen Zuführung i. H. v. 5.000,00 Euro auf insgesamt 167.000,00 Euro erhöht (s. Ausführungen zur HHSt. 710 und 912).

In der **HHSt. 310** (Entnahme aus Rücklagen - Betriebsmittel) wurden 800,00 Euro mehr entnommen als geplant (s. HHSt. 669). Seit dem Jahr 2009 wurde innerhalb der Betriebsmittelrücklage ein Verwahrgeldkonto „Schiedsverfahren Pflegeheime“ i. H. v. 800,00 Euro geführt. Weil das streitgegenständliche Verfahren inzwischen beendet ist und keine Kosten für den SGSA anfielen, wurden je 200,00 Euro an die vier beteiligten Kommunen zurückgezahlt und das Verwahrgeldkonto aufgelöst.

Gemäß Präsidiumsbeschluss in der Präsidiumssitzung am Rande der 51. Kreisvorstandskonferenz am 02.11.2015 wurden für Honorare und Reisekosten zur mündlichen Verhandlung und zur Urteilsverkündung im Rahmen der Kommunalverfassungsbeschwerde gegen die Novelle des Kinderförderungsgesetzes (KiFöG) vor dem Bundesverfassungsgericht 9.182,55 Euro entnommen. Damit wurden in der **HHSt. 355** (Entnahme aus der Sonderrücklage Prozesskostenfonds) 6.593,01 Euro mehr entnommen als geplant (s. HHSt. 655).

## 2. Ausgaben

In der **HHSt. 520** (Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände) wurden 9.175,98 Euro weniger ausgegeben als geplant. Zum einen wurde die geplante Umstellung der ISDN-Telefonanlage auf All-IP-Anschluss von der Telekom auf das Jahr 2018 verschoben (5.000,00 Euro). Zum anderen waren weniger Ersatzbeschaffungen als erwartet notwendig (4.000,00 Euro).

Weitere Minderausgaben i. H. v. 4.259,83 Euro ergaben sich in der **HHSt. 521** (Unterhaltung bewegliche Vermögensgegenstände). Aufgrund der Erneuerung der EDV-Anlage im Jahr 2016 waren deutlich weniger Reparaturen notwendig. Des Weiteren wurden zur Absicherung von regelmäßig wiederkehrenden IT-Dienstleistungen und für unregelmäßig zu erbringende IT-Dienstleistungen, insbesondere im Bereich der IT-Sicherheit, mit einem IT-Dienstleister ab dem 01.07.2017 zwei entsprechende Verträge abgeschlossen. Die erste Rechnungsstellung erfolgte jedoch erst im Jahr 2018 (2.677,50 Euro).

Durch den Abschluss eines Leasingvertrages für einen Drucker in der 1. Etage der Landesgeschäftsstelle ergaben sich für das Verbrauchsmaterial weitere Minderausgaben (800,00 Euro).

In der **HHSt. 570** (Tagungen und Sitzungen) wurden 5.029,47 Euro weniger ausgegeben als geplant. Die Reise- und Bewirtungskosten für den Arbeitsbesuch des Präsidiums bei der Europäischen Kommission und beim Europaparlament in Brüssel im Mai 2017 waren günstiger als geplant. Zudem wurde ein Teilbetrag der Übernachtungskosten bereits im November 2016 angezahlt (2.868,18 Euro).

In der **HHSt. 653** (Inserate) entstanden für eine nicht vorhersehbare Stellenausschreibung der Landesgeschäftsstelle Mehrausgaben i. H. v. 2.217,23 Euro.

Die Mehrausgaben in der **HHSt. 655** (Kosten für Musterstreitverfahren aus Prozesskostenfonds) i. H. v. 6.593,01 Euro entstanden im Zusammenhang mit der Kommunalverfassungsbeschwerde gegen die Novelle des KiFöG (s. Ausführungen zur HHSt. 355).

In der **HHSt. 669** (Vermischte Ausgaben, Verschiedenes) lagen die Ausgaben mit 12.159,25 Euro über dem Haushaltsansatz. Es entstanden Mehrausgaben für ein Steuerberaterhonorar für die gutachterliche Stellungnahme zu vereins- und steuerrechtlichen Fragen im Rahmen der Verwendung der Jahresüberschüsse der KWV zur Gründung einer Stiftung und zum Erwerb und zur Bebauung eines Grundstücks i. H. v. 13.594,56 Euro (s. Ausführungen zur HHSt. 165).

Für die Unterhaltung des Verbandsgebäudes wurden in der **HHSt. 710** insgesamt 16.869,24 Euro mehr ausgegeben als geplant. Im Interesse eines guten Wertzustandes der Mietwohnungen im Verbandsgebäude wurde eine zum 31.12.2016 gekündigte Mietwohnung im 4. OG rechts renoviert. Es ergaben sich hierfür Mehrausgaben i. H. v. ca. 11.800 Euro. Die Wohnung konnten ab dem 01.06.2017 wieder vermietet werden. Für die Renovierung einer zum 30.09.2017 gekündigten Mietwohnung im 4. OG mitte entstanden weitere Mehrausgaben i. H. v. 2.472,87 Euro. Diese Wohnung wurde zum 15.01.2018 wieder vermietet. Des Weiteren waren der Austausch eines Gasbrenners an der zentralen Heizungsanlage (2.667,33 Euro) und die Umrüstung der Steuerungsleiterkarte des Aufzugs (2.499,00 Euro) notwendig und nicht mehr verschiebbar.

Im Geschäftsjahr 2017 war der Erwerb und die Installation einer neuen Klingel- und Türsprechanlage vorgesehen (3.000,00 Euro). Das Vorhaben wurde auf das Jahr 2018 verschoben, da die zeitgleiche Umsetzung von unvorhersehbaren notwendigen Baumaßnahmen am Haus nicht möglich war (s. HHSt. 165).

Der Betriebsmittelrücklage wurden 32.458,84 Euro mehr zugeführt als geplant (**HHSt. 910**).

Der Sonderrücklage Verbandsgebäude wurden 162.000,00 Euro mehr zugeführt als geplant (**HHSt. 912**, s. Ausführungen zu HHSt. 165 und 710).

### **III. Rücklagen**

Zum Jahresabschluss wurden der Betriebsmittelrücklage (HHSt. 910) insgesamt 32.458,84 Euro zugeführt.

Im Ergebnis erhöhte sich die Betriebsmittelrücklage um 31.659 Euro auf 469.425 Euro. Ohne die in der Betriebsmittelrücklage enthaltenen Verwahrgelder (1.951 Euro) umfasst die Betriebsmittelrücklage insgesamt einen Betrag i. H. v. 467.474 Euro.

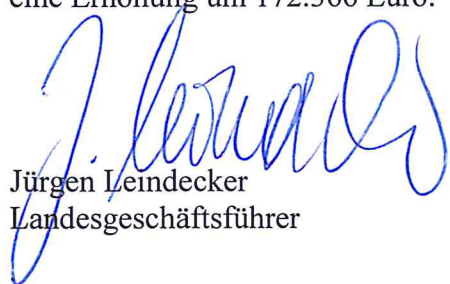
In den Sonderrücklagen ergab sich folgende Entwicklung (Stand: 31.12.2017):

- a) Wie im Haushaltsplan vorgesehen, wurde der Sonderrücklage Verbandsgebäude am Jahresende ein Betrag i. H. v. 5.000 Euro zugeführt. Mit der außerplanmäßigen Zuführung von weiteren 162.000 Euro und der Entnahme von 24.700 Euro beläuft sich der Rücklagenbestand auf 234.859 Euro.
- b) Der Sonderrücklage EDV- und Telefonanlage wurde am Jahresende ein Betrag i. H. v. 10.000 Euro zugeführt. Eine geplante Entnahme von 5.000 Euro erfolgte nicht. Damit weist die Rücklage einen Bestand von 31.485 Euro auf.
- c) Der Sonderrücklage Prozesskostenfonds wurde ein Betrag i. H. v. 11.593,01 Euro entnommen. Damit verfügt die Rücklage über einen Bestand i. H. v. 47.762 Euro.

Die Verbandsrücklagen weisen per 31.12.2017 folgenden Stand auf (in Euro):

|                                                                                                                    | <i>Veränderung</i> |                                   | <i>Stand: 31.12.2017</i> |                |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|-----------------------------------|--------------------------|----------------|
| 1. <b>HHSt. 310/910</b><br>(Betriebsmittellrücklage)<br>darin sind folgende zweckgebundene Ausgabereste enthalten: |                    | + 31.659                          |                          | 469.425        |
| ▫ <u>Verwahrungsgelder</u>                                                                                         |                    |                                   |                          |                |
| - Schiedsverfahren Pflegeheime                                                                                     | ./. 800            |                                   | 0                        |                |
| - MIDEWA                                                                                                           |                    |                                   | 1.951                    |                |
| 2. <b>HHSt. 312/912</b><br>(Sonderrücklage Verbandsgebäude)                                                        |                    | + 5.000<br>+162.000<br>./. 24.700 |                          | 234.859        |
| 3. <b>HHSt. 320/920</b><br>(Sonderrücklage EDV- und Telefonanlage)                                                 |                    | + 10.000                          |                          | 31.485         |
| 4. <b>HHSt. 355/955</b><br>(Sonderrücklage Prozesskostenfonds)                                                     |                    | ./. 11.593                        |                          | 47.762         |
| <b>insgesamt:</b>                                                                                                  |                    | <b>+ 172.366</b>                  |                          | <b>783.531</b> |

Die Rücklagen des Verbandes (Betriebsmittel und Sonderrücklagen) umfassen zum 31.12.2017 somit insgesamt 783.531 Euro. Gegenüber dem Stand zum 31.12.2016 ergibt sich eine Erhöhung um 172.366 Euro.



Jürgen Leindecker  
Landesgeschäftsführer





**Bericht**  
**über die Prüfung der Jahresrechnung**  
**für das Geschäftsjahr 2017 des**  
**Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt e. V.**

Prüf-Nr. 007/2018



## INHALTSVERZEICHNIS

|                                                                                                             | Seite |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 1 PRÜFUNGSauftrag und Prüfungsdurchführung .....                                                            | 5     |
| 2 Rechtliche Grundlagen, Verträge und Vereinbarungen<br>des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt ..... | 6     |
| 3 Feststellung der Jahresrechnung 2016 .....                                                                | 10    |
| 4 Jahresrechnung 2017 .....                                                                                 | 11    |
| 4.1 Satzung und Beschlüsse.....                                                                             | 11    |
| 4.2 Haushalts- und Stellenplan 2017 .....                                                                   | 12    |
| 4.3 Kassenabschluss 2017 .....                                                                              | 14    |
| 4.4 Haushaltsabschluss 2017 .....                                                                           | 15    |
| 5 Beurteilung .....                                                                                         | 21    |



## 1 PRÜFUNGSauftrag und Prüfungsdurchführung

Gemäß § 8 Abs. 3 der Satzung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt e. V. (SGSA) obliegt dem Präsidium die Wahl von zwei Kassen- und Rechnungsprüfern oder die Bestimmung eines Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung der Jahresrechnung.

Das Präsidium des SGSA fasste in seiner 174. Sitzung in Brüssel am 09. Mai 2017 zu TOP 10 - Jahresrechnung 2016 - einstimmig folgenden Beschluss:

***„4. Das Präsidium bestimmt zur Prüfung der Jahresrechnung 2017 das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg.“***

Der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt e. V. informierte das Rechnungsprüfungsamt (RPA) mit Schreiben vom 12. Mai 2017 über den o. g. Beschluss.

Das Eröffnungsgespräch zur Durchführung der Prüfung fand am 12. März 2018 in den Räumen des SGSA in der Sternstraße 3 in Magdeburg statt.

Die zur Prüfung erforderlichen Unterlagen wurden dem RPA im Beratungsraum des SGSA zur Verfügung gestellt.

Die Prüfung führte Frau Gulatz durch.

Als Ansprechpartnerin stand der Prüferin Frau Kemp zur Verfügung.

Die Prüfung wurde vom 12. März 2018 bis 13. März 2018 in den Räumen des SGSA durchgeführt, nachbereitende Tätigkeiten sowie die Erstellung des Prüfberichtes erfolgten in den Amtsräumen des RPA im Katzensprung 2 in Magdeburg.

## **2 RECHTLICHE GRUNDLAGEN, VERTRÄGE UND VEREINBARUNGEN DES STÄDTE- UND GEMEINDEBUNDES SACHSEN-ANHALT**

Der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt e. V. wurde am 17. September 1990 gegründet und wählte während der Gründungsveranstaltung das Präsidium. Der Eintrag in das Vereinsregister erfolgte am 01. Oktober 1990 unter der Registernummer VR 10527. Ein Auszug aus dem Vereinsregister vom 12. Oktober 2016 lag vor.

Die Satzung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt e. V. in der Fassung vom 17. November 2008 wurde zuletzt durch die Beschlüsse der Mitgliederversammlungen am 17. September 2010 (§ 9 Abs. 1) und am 03. November 2014 (§ 9 Abs. 1 und § 13 Abs. 5) geändert.

Die Aufgaben des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt e. V. bestehen gemäß § 2 der Satzung in

- der Pflege des Selbstverwaltungsgedankens und dem Eintritt für die verfassungsmäßigen Rechte der gemeindlichen Selbstverwaltung und deren Ausbau,
- der Vertretung der gemeinsamen Belange der Verbandsmitglieder beim Landtag, bei der Landesregierung, bei sonstigen Institutionen und Stellen sowie in der Öffentlichkeit,
- der Vermittlung des Erfahrungsaustausches unter den Verbandsmitgliedern und der Förderung einer möglichst einhelligen Meinungsbildung im Verband,
- der Weiterbildung der Mitglieder in den Vertretungen sowie der Aus- und Fortbildung der Verwaltungsbediensteten der Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden,
- der Pflege der Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden auf Bundes- und Landesebene.

Die Verbandsorgane sind gemäß § 5 der Satzung

- die Mitgliederversammlung,
- die Kreisvorstandskonferenz,
- das Präsidium und
- der Landesgeschäftsführer.

Als ständige Ausschüsse gemäß § 12 der Satzung wurden gebildet

- der Haushalts- und Finanzausschuss,
- der Bau-, Verkehrs und Umweltausschuss,
- der Rechts- und Verfassungsausschuss und
- der Schul-, Kultur- und Sportausschuss.

Die Finanzierung des SGSA erfolgt im Wesentlichen durch die Verbandsbeiträge der Mitglieder. Darüber hinaus ist für das Jahr 2017 die Ausschüttung der KOWISA Verwaltungs-GmbH als wesentliche Einnahme zu benennen.

Der SGSA lehnt sich seit seiner Gründung bei der Buchführung im weitesten Sinne an die Kameralistik an. Auf der 170. Präsidiumssitzung vom 06. Juni 2016 wurde mit der Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2015 auch der Beschluss gefasst, dass kein Bedarf zur Änderung der Buchführung besteht. Somit wird die bestehende Einnahme-Ausgabe Rechnung i. S. d. § 259 BGB fortgeführt. Die Buchführungspflicht nach dem BGB wird durch die Satzung weder eingeschränkt noch erweitert.

**Im Jahr 2017 bestehen folgende langfristige Verträge des Städte- und Gemeindebundes e. V.:**

## **Einnahmen**

### Mietverträge:

- Gewerbe:
  - Optikermeister Eduard Kunze ab 01.10.1993
  - Bäcker Daniela Lüder ab 01.03.2010
- Büroräume:
  - 4. OG, links: KOWISA GmbH ab 01.02.2002
- Wohnungen:
  - 4. OG, Mitte: Lisa Bugge ab 01.08.2016 bis 30.09.2017
  - 4. OG, rechts: Förster/Nadolski ab 01.06.2017
  - 5. OG, links: Gisa Spring ab 01.02.2016
  - 5. OG, rechts: Dr. Christian Roth ab 01.09.2012

Vertrag über die Erbringung von Verwaltungsdienstleistungen:

- für die Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH vom 04.10.2016
- für die Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH vom 04.10.2016

Kooperationsvertrag mit dem Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverband vom 07./11. November 2002

**Ausgaben**

Miet- und Wartungsverträge:

- für ein Multifunktionsgerät mit der Schön-Bürosysteme GmbH, Magdeburg, Beginn 01.02.2015 für 48 Monate
- für einen Drucker mit der Schugk IT-SOLUTIONS GmbH, Magdeburg, vom 23./28.06.2017, Beginn 01.07.2017 für 60 Monate
- für die Wartung des Aufzugs mit Otis Service, Beginn 01.02.2012 für 36 Monate, danach jährliche Verlängerung
- Betreibervertrag für Notrufleitsystem (Bereitschaft und Miete Alarmtelefon) mit Otis Service, Beginn 01.04.2011 für 60 Monate, danach jährliche Verlängerung

Versicherungsverträge mit den ÖSA Versicherungen:

- Gebäudeversicherung (Sturm, Feuer, Wasser, Einbruch Wohnhaus) vom 14.05.2009
- Gebäudehaftpflicht vom 14.05.2009
- Inhaltsversicherung (Sturm, Feuer, Wasser, Einbruch Räume Landesgeschäftsstelle)
  - a) Möbel und bewegliche Sachen vom 14.05.2009
  - b) Elektronikversicherung vom 22.01.2009

Deckungsschutzvertrag mit dem KSA:

- Haftpflichtschutz und Kraftfahrerschutz (Dienst-Fahrzeuge und Aufwendungsersatzanspruch bei Nutzung privater Fahrzeuge bei Dienstreisen der Mitarbeiter und Präsidiumsmitglieder)

Leasingvertrag mit der Alphabet Fuhrparkmanagement GmbH, München:

- Nr. 63134669 für Dienstfahrzeug BMW vom 17.07.2017/31.07.2017, Beginn 18.11.2017 für 12 Monate
- Nr. 63097674 für Dienstfahrzeug BMW vom 13.06.2016/23.06.2016, Beginn 11.11.2016 für 12 Monate

Vertrag über die Erbringung von IT-Dienstleistungen mit der KID Magdeburg GmbH:

- Pauschalvertrag über die Erbringung von regelmäßigen IT-Dienstleistungen sowie Vertrag über unregelmäßige IT-Dienstleistungen, jeweils vom 01.07.2017, Beginn jeweils 01.07.2017 für 12 Monate

**Der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt e. V. ist Mitglied in folgenden Verbänden bzw. Vereinen:**

- Deutscher Städtetag (DST)
- Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB)
- Deutsches Volksheimstättenwerk e. V. (VhW)
- Kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt e. V.
- Freiherr vom Stein-Akademie für Europäische Kommunalwissenschaften
- Landespressekonferenz Sachsen-Anhalt e. V.
- Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt (KVSA)
- Kommunalen Schadensausgleich (KSA)
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.

### **3        FESTSTELLUNG DER JAHRESRECHNUNG 2016**

Das zuständige Vereinsorgan für die Feststellung der Jahresrechnung ist gemäß § 8 Abs. 3 der Satzung das Präsidium. Es nimmt die Jahresrechnung sowie den Prüfbericht entgegen und entlastet den Landesgeschäftsführer.

In der 174. Sitzung des Präsidiums am 09. Mai 2017 wurde einstimmig beschlossen:

- das Ergebnis der Jahresrechnung 2016 entgegenzunehmen,
- den Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2016 des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt durch das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg zur Kenntnis zu nehmen und
- dem Landesgeschäftsführer, Herrn Jürgen Leindecker, Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 8 Abs. 3 der Satzung zu erteilen.

## **4 JAHRESRECHNUNG 2017**

Für die Prüfung der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2017 standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Satzung vom 17. November 2008, geändert mit Beschlüssen der Mitgliederversammlungen vom 17. September 2010 und 03. November 2014
- dem Geschäftsjahr zuzuordnende Beschlüsse
- Haushaltsplan 2017
- Stellenplan 2017
- Jahresrechnung 2017 einschließlich des Erläuterungsberichtes
- Sachbücher
- Zeitbuch
- Zahlungsbegründende Belege
- Bankkontoauszüge
- Kassenbuch für die Bürokasse

### **4.1 Satzung und Beschlüsse**

**Das Handeln des SGSA war satzungsgemäß und durch Beschlussfassung (Präsidium und Kreisvorstandskonferenz) untersetzt.**

Gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung ist mindestens alle zwei Jahre eine Mitgliederversammlung vom Präsidium einzuberufen. Die letzte Mitgliederversammlung fand am 19. September 2016 statt. Sitzungen der Kreisvorstandskonferenz fanden am 12. Juni 2017 (Beschluss Haushaltsplan 2018) sowie am 23. Oktober 2017 statt. Sitzungen des Präsidiums fanden am 27. März 2017, 09. Mai 2017 (Feststellung der Jahresrechnung 2016, Bestimmung des Prüfers der Jahresrechnung 2017), 11. September 2017 sowie 27. November 2017 statt.

## 4.2 Haushalts- und Stellenplan 2017

Der Haushaltsplan einschließlich Stellenplan für das Jahr 2017 wurde gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung am 24. Oktober 2016 auf der 53. Kreisvorstandskonferenz in Zeitz beschlossen. Er wurde am 01. August 2016 aufgestellt und im Vorfeld am 31. August 2016 im Haushalts- und Finanzausschuss sowie am 26. September 2016 im Präsidium beraten.

**Der Haushaltsplan wurde in seinen Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen aufgestellt. Die Ansätze des Haushaltsplanes wurden korrekt in die Jahresrechnung 2017 übernommen.**

Der Haushaltsplan enthält folgenden Haushaltsvermerk sowie zwei weitere Erläuterungen:

*„Haushaltsvermerk:*

*Innerhalb des Haushaltsplanes sind sämtliche Haushaltsstellen sowohl in der Einnahme als auch in der Ausgabe gegenseitig deckungsfähig.*

*Erläuterungen:*

*1) Mehreinnahmen in der HHSt. 170 (Erlöse aus dem Betrieb des komsanet) berechtigen zu Mehrausgaben in der HHSt. 670 (Betriebskosten komsanet)“*

### Verbandsumlage

Im Jahr 2017 wurden nachfolgende Verbandsumlagen erhoben:

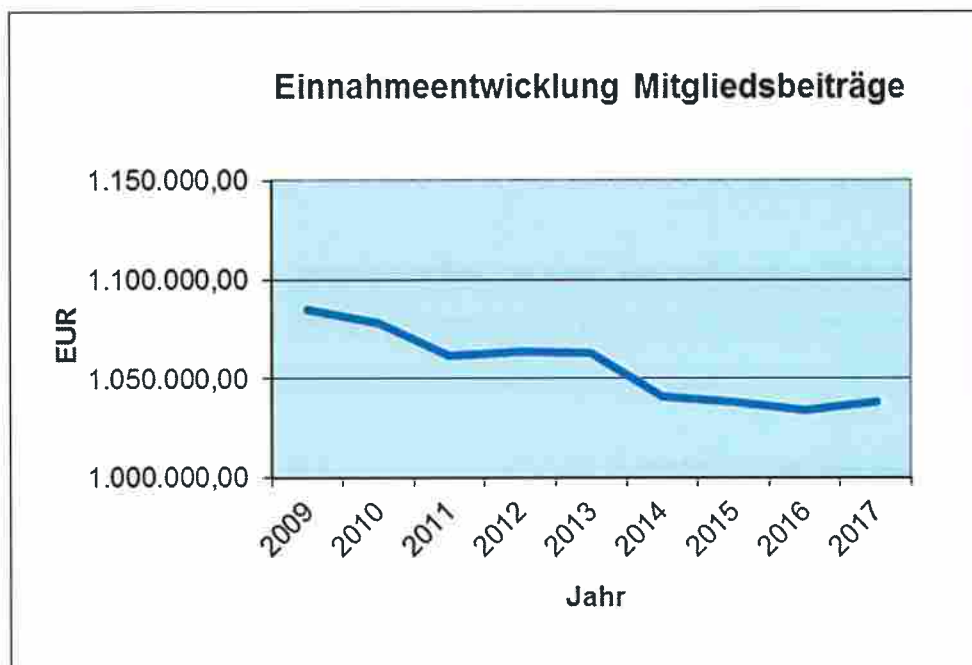
|                                                                                                                                                                                                                                   | <u>EUR</u> | <u>gilt ab</u> |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|----------------|
| 1. Grundbetrag                                                                                                                                                                                                                    |            |                |
| 1.1 Für Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden                                                                                                                                                                                  | 100,00     | 2010           |
| 1.2 Für kreisfreie Städte, Einheitsgemeinden<br>und Verbandsgemeinden                                                                                                                                                             | 900,00     | 2011           |
| 1.3 Für die außerordentlichen Verbandsmitglieder<br>(Zweckverbände)                                                                                                                                                               | 1.000,00   | 2013           |
| 2. einwohnerbezogener Beitrag                                                                                                                                                                                                     |            |                |
| Seit 01. Januar 2006 wird ein einwohnerbezogener Beitrag von 0,40 EUR/Einwohner erhoben. Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden zahlen den einwohnerbezogenen Betrag nicht, sofern die Verbandsgemeinde ebenfalls Mitglied ist. |            |                |

Zum 01. Januar 2017 hatte der SGSA 246 Mitglieder (Mitgliedsstädte und Gemeinden) in folgender Zusammensetzung (Stand: Einwohnerstatistik Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 31.12.2015):

- unmittelbare Mitglieder (2.233.252 Einwohner) 246  
*(Gemeinde ist Mitglied im SGSA)*
  - davon Einheitsgemeinden 104
  - davon Gemeinden in Verbandsgemeinden 104
  - Verbandsgemeinden 18
  - Zweckverbände 20
- mittelbare Mitglieder (12.218 Einwohner) 10  
*(Gemeinde ist nicht Mitglied im SGSA, aber Verbandsgemeinde ist Mitglied)*

Übersicht über die Einnahmeentwicklung der Mitgliedsbeiträge:

|                        |                        |                        |
|------------------------|------------------------|------------------------|
| 2009: 1.084.636,00 EUR | 2010: 1.078.180,50 EUR | 2011: 1.061.730,07 EUR |
| 2012: 1.063.339,20 EUR | 2013: 1.063.094,80 EUR | 2014: 1.040.866,80 EUR |
| 2015: 1.038.130,80 EUR | 2016: 1.034.419,20 EUR | 2017: 1.038.413,00 EUR |



## **Stellenplan 2017**

Der Stellenplan 2017 als Anlage zum Haushaltsplan 2017 enthält acht Beamtenstellen und sieben Beschäftigtenstellen.

Der Stellenplan enthält folgende Anmerkungen:

*„1. Die Stelle nach lfd. Nr. 2 kann auch durch einen Referenten mit entsprechend niedriger Einstufung besetzt werden.*

*2. Sämtliche Stellen, die mit Besoldungsgruppen ausgewiesen sind, können auch durch Beschäftigte mit entsprechenden Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) besetzt werden.*

*3. Für besondere Aufgaben und solche, die nicht dauerhaft vom SGSA zu erfüllen sind, können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel weitere Arbeitskräfte beschäftigt werden.“*

Am 31. Dezember 2017 waren die Stellen gemäß Stellenplan tatsächlich wie folgt besetzt:

- acht Beamtenstellen mit fünf Stelleninhabern nach Besoldungsgruppen und zwei Stelleninhabern nach Entgeltgruppen - davon ein Stelleninhaber in Teilzeitbeschäftigung – und eine unbesetzte Stelle
- sieben Beschäftigtenstellen mit sieben Stelleninhabern nach Entgeltgruppen des TVöD, davon zwei Stelleninhaber in Teilzeitbeschäftigung

## **4.3 Kassenabschluss 2017**

Die Bestände aus dem Vorjahr wurden ordnungsgemäß in die Bücher des Haushaltsjahres 2017 vorgetragen. Der kassenmäßige Abschluss ist Bestandteil der Jahresrechnung. Der buchmäßige Kassenbestand ergibt sich aus den Sachbüchern.

|                                                                                        | <u>EUR</u>          |
|----------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| Einnahmen                                                                              | 1.766.028,86        |
| Ausgaben                                                                               | 1.766.028,86        |
| <u>Kassenmäßiges Jahresergebnis</u>                                                    | <u>0,00</u>         |
| Haushaltsmäßig noch nicht abgewickelte kassenmäßige<br>Jahresergebnisse früherer Jahre | 0,00                |
| <u>Kassenmäßiges Gesamtergebnis</u>                                                    | <u>0,00</u>         |
| <br>Einnahmen                                                                          | <br>1.766.028,86    |
| davon abzgl. Entnahmen aus Rücklagen                                                   | 37.093,01           |
| Verbleibende Einnahmen                                                                 | <u>1.728.935,85</u> |
| <br>Ausgaben                                                                           | <br>1.766.028,86    |
| davon abzgl. Zuführung an Rücklagen                                                    | 209.458,84          |
| Verbleibende Ausgaben                                                                  | <u>1.556.570,02</u> |
| <br><u>Finanzierungssaldo (Einnahmenüberschuss)</u>                                    | <br>172.365,83      |

Die Zunahme der liquiden Mittel um den Einnahmenüberschuss stellt sich in der Veränderung der bestehenden Rücklagen und Verwahrgelder wie folgt dar:

|                         |                   |
|-------------------------|-------------------|
| Betriebsmittel-Rücklage | 32.458,84         |
| Sonder-Rücklagen        | 140.706,99        |
| Verwahrgelder           | -800,00           |
| Einnahmenüberschuss     | <u>172.365,83</u> |

Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2017 wurde am 13. März 2018 die Barkasse geprüft. Kassenbuch- und Kassenistbestand stimmten mit je 98,30 EUR überein (vgl. Anlage).

#### 4.4 Haushaltsabschluss 2017

Das kassenmäßige Jahresergebnis ist mit dem rechnungsmäßigen Jahresergebnis identisch, da keine Haushaltsreste übertragen wurden.

**Der Haushaltsabschluss für das Jahr 2017 vom 01.03.2018 wurde ordnungsgemäß aufgestellt. Die Summe der Einnahmen im Anordnungssoll deckt die Summe der Ausgaben des Anordnungssolls.**

Der Haushalt 2017 wurde ausgeglichen vollzogen.

|                  | <b>Haushalts-<br/>ansatz</b> | <b>Anordnungs-<br/>soll</b> | <b>Haushaltsaus-<br/>gabereste</b> | <b>Vergleich<br/>Ansatz/AO-Soll</b> |
|------------------|------------------------------|-----------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|
| <b>Einnahmen</b> | 1.565.700,00                 | 1.766.028,86                | 0,00                               | 200.328,86                          |
| <b>Ausgaben</b>  | 1.565.700,00                 | 1.766.028,86                | 0,00                               | 200.328,86                          |

(Angaben in EUR)

Das Haushaltssoll wurde in den Einnahmen und Ausgaben um jeweils 200.328,86 EUR überschritten (vgl. Vj: um jeweils 8.529,81 EUR unterschritten).

### Einnahmen

Beim Plan-Ist-Vergleich stehen Mehreinnahmen in Höhe von 210.382,02 EUR Mindereinnahmen in Höhe von 10.053,16 EUR gegenüber.

Die wesentliche Position der Mehreinnahmen stellt die Ausschüttung der KOWISA Verwaltungs-GmbH dar, deren alleiniger Gesellschafter der SGSA ist. Die Ausschüttung wurde im Wesentlichen der Sonderrücklage für das Verbandsgebäude zugeführt.

In den Mindereinnahmen ist in Höhe von 5.000,00 EUR die im Haushaltsplan enthaltene Entnahme aus Sonderrücklagen für die geplante Umstellung der Telefonanlage auf eine VoIP-Anlage enthalten, die jedoch nicht realisiert wurde.

### Ausgaben

Beim Plan-Ist-Vergleich stehen Mehrausgaben in Höhe von 234.609,21 EUR Minderausgaben in Höhe von 34.280,35 EUR gegenüber.

Die wesentliche Position der Mehrausgaben stellt die Zuführung zur Sonderrücklage für das Verbandsgebäude in Höhe von 162.000,00 EUR dar. Hierfür sollen im Wesentlichen die Ausschüttungen der KOWISA Verwaltungs-GmbH genutzt werden.

Eine weitere Mehrausgabe ist in der Position „Unterhaltung Verbandsgebäude“ in Höhe von 16.869,24 EUR zu verzeichnen. Auf der 173. Präsidiumssitzung hat das Präsidium die überplanmäßigen Ausgaben für die Renovierung der Dreizimmerwohnung im 4. Obergeschoss rechts in Höhe von ca. 12.300,00 EUR zur Kenntnis genommen.

In der Position „Vermischte Ausgaben, Verschiedenes“ sind Mehrausgaben in Höhe von 12.159,25 EUR zu verzeichnen. Hier ist eine ungeplante gutachterliche Stellungnahme zur Gründung einer rechtsfähigen Stiftung sowie für den Erwerb und die Bebauung eines weiteren Grundstücks in Höhe von 13.594,56 EUR zu verzeichnen. Die in der gutachterlichen Stellungnahme enthaltenen grundsätzlichen Aussagen zur satzungsgemäßen Verwendung der Ausschüttungen der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH, zu einer etwaigen Stiftungsgründung und zum geplanten Immobilienerwerb wurden in der 173. Präsidiumssitzung thematisiert.

Bei den Minderausgaben ist die größte Plan-Ist-Abweichung in der Position „Erwerb Vermögensgegenstände Landesgeschäftsstelle“ in Höhe von 9.175,98 EUR zu verzeichnen. Einerseits wurde die geplante Erneuerung der ISDN-Telefonanlage auf das Jahr 2018 verschoben (5.000,00 EUR) und andererseits sind weniger Ersatzbeschaffungen als geplant angefallen (4.175,98 EUR).

Im Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2017 des SGSA wird detailliert auf die Einnahmen und Ausgaben sowie auf die Rücklagen eingegangen.

- **Zeitbuch**

Im Haushaltsjahr 2017 wurden 1.146 Geschäftsvorfälle in chronologischer Reihenfolge unabhängig von einer Einnahme oder Auszahlung angeordnet. Hinsichtlich der vollständigen Erfassung aller Geschäftsvorfälle wurde das Zeitbuch für das IV. Quartal 2017 lückenlos geprüft.

- **Sachbuch**

Die Prüfung der Sachbücher beinhaltete die Abstimmung der Sachbuchblätter mit den zahlungsbegründenden Belegen bzw. Verträgen und den ordnungsgemäßen Zahlungsanordnungen (Stichprobenprüfung).

## **Einnahmen**

Wie unter Punkt 4.2 dargestellt, wird der SGSA überwiegend aus Mitgliedsbeiträgen (Haushaltsstelle 100, Anordnungssoll 1.038.413,00 EUR) finanziert. Der Abwärtstrend bei den Mitgliedsbeiträgen der letzten Jahre wurde in 2017 erstmals gestoppt, die Mitgliedsbeiträge stiegen wieder geringfügig auf die Höhe des Haushaltsjahres 2015 an. Die Berechnung der Mitgliedsbeiträge konnte mittels der vorgelegten Unterlagen nachvollzogen werden. Die Zahlungseingänge der Mitgliedsbeiträge wurden anhand der Kontoauszüge und des Zeitbuches stichprobenweise geprüft. Bei der Erhebung der Einnahmen und Überwachung der Zahlungseingänge gab es keine Beanstandungen.

## Ausgaben

|     | Bezeichnung                                                 | Haushalts-<br>plan | Anordnungs-<br>soll |
|-----|-------------------------------------------------------------|--------------------|---------------------|
| 520 | Erwerb Vermögensgegenstände Landesgeschäftsstelle           | 11.000,00          | 1.824,02            |
| 530 | Mietausgaben für technische Geräte                          | 4.000,00           | 4.725,11            |
| 540 | Bewirtschaftungskosten Landesgeschäftsstelle                | 28.000,00          | 27.519,96           |
| 550 | Leasing- und Unterhaltungskosten Dienst-Kfz                 | 7.000,00           | 6.735,60            |
| 630 | Verbandspublikationen (einschließlich KNSA)                 | 31.400,00          | 29.895,38           |
| 652 | Post- und Telefonentgelte                                   | 5.500,00           | 4.595,03            |
| 655 | Kosten für Musterstreitverfahren aus Prozesskostenfonds     | 5.000,00           | 11.593,01           |
| 669 | Vermischte Ausgaben, Verschiedenes                          | 3.000,00           | 15.159,25           |
| 670 | Betriebskosten komsanet                                     | 8.000,00           | 7.680,30            |
| 680 | Ausgaben und weitere Kosten aus der Kooperation mit dem OSV | 4.800,00           | 4.711,29            |
| 700 | Bewirtschaftung Verbandsgebäude                             | 27.500,00          | 23.620,13           |
| 710 | Unterhaltung Verbandsgebäude                                | 33.000,00          | 49.869,24           |

(Angaben in EUR)

Prüfungsschwerpunkt war die Übereinstimmung mit den zahlungsbegründenden Unterlagen. Schwerpunktmäßig wurden die vorgenannten Haushaltsstellen betrachtet.

Bei den geprüften Ausgaben gab es keine Beanstandungen. Die sparsame Verwendung der Mittel wird bestätigt.

## Steuerrechtliche Verhältnisse und wirtschaftliche Geschäftsbetriebe

Der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 5 KStG von der Körperschaftsteuer befreit. Die Steuerbefreiung ist für folgende wirtschaftliche Geschäftsbetriebe ausgeschlossen:

- Anzeigenwerbung und Verkauf der Verbandspublikationen
- Internetauftritt
- Kooperation mit dem Ostdeutschen Sparkassenverband (OSV)
- Verwaltungsdienstleistungen für die KOWISA Verwaltungs-GmbH und die KOWISA GmbH
- Standmieten von Ausstellern (Mitgliederversammlung)

Die Umsatzsteuererklärung und die Körperschaftsteuererklärung werden von einer Steuerberatungsgesellschaft erstellt. Die Steuerbescheide für das Jahr 2015 ergingen am 17. März 2017. Der festgestellte Verlustvortrag zur Körperschaftsteuer zum 31. Dezember 2015 beträgt 35.303,00 EUR. Die Steuererklärungen für das Jahr 2016 wurden am 26. Januar 2018 elektronisch an das Finanzamt übermittelt. Die entsprechenden Unterlagen befinden sich im SGSA.

### **Vermögensübersicht**

Das eigene Vermögen des SGSA (aufgestellt am 01.03.2018) beinhaltet das Anlagevermögen (Punkt 1 bis 5 in Höhe von 1.955.141,59 EUR) sowie das Geldvermögen (Punkt 6 in Höhe von 783.530,43 EUR).

Schulden bei Kreditinstituten bestehen nicht.

Die Bestände der Vermögensübersicht wurden ordnungsgemäß vorgetragen. Das bis zum 31.12.2017 fortgeschriebene Haus- und Inventarverzeichnis der Landesgeschäftsstelle des SGSA, Sternstraße 3 vom 27.02.2018 lag vor.

Die Prüfung des Vermögens 2017 erfolgte hinsichtlich der Übereinstimmung des Buch- und Bankbestandes. Zum Jahresende wurden die Bestände der Konten der Gruppe 3 (Entnahmen aus Rücklagen) mit den Konten der Gruppe 9 (Zuführung an Rücklagen) in einer Rücklagenübersicht detailliert dargestellt und dann in die Vermögensübersicht übernommen.

Die Rücklagen/Verwahrgelder des SGSA entwickelten sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt:

|                                      | <b>Stand<br/>31.12.2016</b> | <b>Veränderung</b> | <b>Stand<br/>31.12.2017</b> |
|--------------------------------------|-----------------------------|--------------------|-----------------------------|
| 1. Betriebsmittelrücklage            | 435.015,76                  | 32.458,84          | 467.474,60                  |
| 2. Verwahrgelder                     | 2.750,73                    | ./. 800,00         | 1.950,73                    |
| 3. Sonderrücklage Verbandsgebäude    | 92.558,73                   | 142.300,00         | 234.858,73                  |
| 4. Sonderrücklage EDV/Telefonanlage  | 21.483,97                   | 10.000,00          | 31.483,97                   |
| 5. Sonderrücklage Prozesskostenfonds | 59.355,41                   | ./. 11.593,01      | 47.762,40                   |
| <b>Gesamt</b>                        | <b>611.164,60</b>           | <b>172.365,83</b>  | <b>783.530,43</b>           |

(Angaben in EUR)

Die Rücklagen erhöhten sich um 172.365,83 EUR, im Haushaltsplan 2017 war eine Verringerung der Rücklagen um 23.000,00 EUR enthalten.

**Der buchmäßige Bestand der Rücklagen und Verwahrgelder wurde in Höhe von 783.530,43 EUR nachgewiesen.**

Die Bestände der Bankkonten lauteten am 31.12.2017 wie folgt:

Laufende Konten

|                                                   |                |
|---------------------------------------------------|----------------|
| Stadtsparkasse Magdeburg - DE56810532720036002900 | 213.105,15 EUR |
| DKB Magdeburg - DE98120300000000706663            | 201.457,22 EUR |

Sparkonten

Stadtsparkasse Magdeburg:

|                                           |               |
|-------------------------------------------|---------------|
| - Geldmarktkonto - DE56810532720036253505 | 0,00 EUR      |
| - Sparbuch - 3770403133                   | 48.638,72 EUR |

|                                        |                |
|----------------------------------------|----------------|
| DKB Magdeburg - DE98120300002800111359 | 320.048,00 EUR |
|----------------------------------------|----------------|

|                |            |
|----------------|------------|
| <u>Bargeld</u> | 281,34 EUR |
|----------------|------------|

|               |                       |
|---------------|-----------------------|
| <b>Gesamt</b> | <b>783.530,43 EUR</b> |
|---------------|-----------------------|

Der Buch- und der Barbestand stimmten überein.

## 5 BEURTEILUNG

Das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg hat die Jahresrechnung 2017 des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt e. V. unter Einbeziehung der unter Punkt 4 genannten Unterlagen geprüft.

Die uns im Rahmen der Prüfung vorgelegten Unterlagen entsprachen den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

Buchführung und Belegwesen sind geordnet. Auf allen geprüften Belegen war die sachliche und rechnerische Richtigkeit festgestellt.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes bestehen keine Hinderungsgründe

- die Jahresrechnung 2017 zu bestätigen sowie
- dem Landesgeschäftsführer für das Haushaltsjahr 2017 die Entlastung zu erteilen.

Magdeburg, den 27. März 2018



Schlegel  
amt. Amtsleiterin



### Bargeld-Istbestand

SGSA e. V.

#### Banknoten

|   |   |            |   |           |
|---|---|------------|---|-----------|
| 0 | x | 500,00 EUR | = | 0,00 EUR  |
| 0 | x | 200,00 EUR | = | 0,00 EUR  |
| 0 | x | 100,00 EUR | = | 0,00 EUR  |
| 1 | x | 50,00 EUR  | = | 50,00 EUR |
| 1 | x | 20,00 EUR  | = | 20,00 EUR |
| 2 | x | 10,00 EUR  | = | 20,00 EUR |
| 1 | x | 5,00 EUR   | = | 5,00 EUR  |

#### Münzrolle

|   |           |            |          |   |          |
|---|-----------|------------|----------|---|----------|
| 0 | x Rolle/n | á 25 Stck. | 2,00 EUR | = | 0,00 EUR |
| 0 | x Rolle/n | á 25 Stck. | 1,00 EUR | = | 0,00 EUR |
| 0 | x Rolle/n | á 40 Stck. | 0,50 EUR | = | 0,00 EUR |
| 0 | x Rolle/n | á 40 Stck. | 0,20 EUR | = | 0,00 EUR |
| 0 | x Rolle/n | á 40 Stck. | 0,10 EUR | = | 0,00 EUR |
| 0 | x Rolle/n | á 50 Stck. | 0,05 EUR | = | 0,00 EUR |
| 0 | x Rolle/n | á 50 Stck. | 0,02 EUR | = | 0,00 EUR |
| 0 | x Rolle/n | á 50 Stck. | 0,01 EUR | = | 0,00 EUR |

#### Münzgeld

|   |   |          |   |          |
|---|---|----------|---|----------|
| 1 | x | 2,00 EUR | = | 2,00 EUR |
| 0 | x | 1,00 EUR | = | 0,00 EUR |
| 2 | x | 0,50 EUR | = | 1,00 EUR |
| 1 | x | 0,20 EUR | = | 0,20 EUR |
| 1 | x | 0,10 EUR | = | 0,10 EUR |
| 0 | x | 0,05 EUR | = | 0,00 EUR |
| 0 | x | 0,02 EUR | = | 0,00 EUR |
| 0 | x | 0,01 EUR | = | 0,00 EUR |

Istbestand am 13.03.2018

98,30 EUR



## Eckpunkte der Novellierung des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

**Koalitionsausschuss am 8. Mai 2018**

|                                                    |              |   |   |   |   |   |      |  |    |
|----------------------------------------------------|--------------|---|---|---|---|---|------|--|----|
| <b>Städte- und Gemeindebund<br/>Sachsen-Anhalt</b> |              |   |   |   |   |   |      |  |    |
| Landesgeschäftsstelle                              |              |   |   |   |   |   |      |  |    |
| Präs.                                              | 09. Mai 2018 |   |   |   |   |   |      |  | ZN |
|                                                    |              |   |   |   |   |   |      |  | Ø  |
| LGF                                                | 1            | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | Wv.: |  |    |
|                                                    |              |   |   |   | X |   | zdA. |  |    |

Sachsen-Anhalt geht einen entscheidenden Schritt zu besserer Kinderförderung, Elternentlastung und zur Unterstützung von Gemeinden und pädagogischen Fachkräften und setzt damit die Festlegungen des Koalitionsvertrages um. Darauf hat sich der Koalitionsausschuss geeinigt.

Wir setzen bei der Novellierung des Kinderförderungsgesetzes auf ein neues, transparenteres Finanzierungssystem, auf einen gleichen Anspruch für alle Kinder auf frühkindliche Bildung sowie bessere Bedingungen für das pädagogische Personal der Kindertageseinrichtungen und eine gute Finanzausstattung der Kommunen. Eltern sollen nur noch für ein Kind in Krippe und Kindergarten Beiträge bezahlen müssen.

Vor dem Hintergrund der Ankündigung der Bundesregierung, einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule zu schaffen, wird in Sachsen-Anhalt darüber hinaus auf eine engere Verzahnung von Hort und Grundschule gesetzt. Es wird geprüft, ob der Hort perspektivisch von der Zuständigkeit des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration in die Zuständigkeit des Ministeriums für Bildung überführt werden kann. Die Koalitionspartner sind sich darin einig, dass dies jedoch nicht kurzfristig zu erreichen ist, sondern intensiver Vorbereitung bedarf.

Grundlage für die Novellierung des Kinderförderungsgesetzes bildet der Koalitionsvertrag, in welchem nachstehende Vereinbarungen getroffen worden sind (S. 48 f.):

*„Wir werden in einem zweiten Schritt das Kinderförderungsgesetz bis zum 31. Dezember 2017 novellieren. Dies wird auf Grundlage der Evaluierung des Kinderförderungsgesetzes, unter Berücksichtigung aktueller Gutachten und fachlicher Stellungnahmen zur Finanzierung der Kinderbetreuung und insbesondere vor dem Hintergrund des diesbezüglichen Urteils des Landesverfassungsgerichts geschehen. Die Koalition wird dabei die Finanzierungssystematik und die Finanzierungswege des Kinderförderungsgesetzes grundsätzlich auf den Prüfstand stellen und alle Möglichkeiten zur Kostendämpfung für Eltern und Gemeinden nutzen. Am Ende der Evaluierung wird eine transparente, nachvollziehbare und umfassende Finanzierungssystematik etabliert. Dabei streben wir des Weiteren eine Verbesserung der tatsächlichen Fachkraft-Kind-Relation in den Einrichtungen vor Ort an. Dafür sind die Ausfallzeiten des Personals (Urlaub, Krankheit, Fortbildung) in die Personalschlüssel einzupreisen.“*

*Durch diese Anpassungen der Landespauschalen eröffnen wir den Gemeinden die Möglichkeit sozialverträgliche Elternbeiträge festzulegen. Auch wird dadurch die personelle Situation in den Einrichtungen verbessert und damit die Umsetzung des Bildungsprogramms „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ befördert. Das Programm soll im Übergang zur Grundschule stärker eingesetzt werden. [...]*

*Vor dem Hintergrund der hohen Kinderarmutsquote im Land werden wir eine Sonderförderung für Kitas in Vierteln mit besonderem Entwicklungsbedarf auflegen.“*

Die Koalitionspartner begrüßen, dass darüber hinaus auch der Bund die Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten fördern wird. Das „Gute-Kita-Gesetz“ werde helfen, weitere wichtige Schritte auf dem Weg zu einer zusätzlichen Entlastung der Eltern von Beiträgen sowie einer noch besseren Qualität der frühkindlichen Bildung zu gehen. Die Koalitionspartner sind sich einig, dass hierzu eine Entschließung des Landtages im Zusammenhang mit dem Gesetzgebungsverfahren vorbereitet werden soll.

### **Die Eckpunkte des neuen Kinderförderungsgesetzes:**

Auf Grundlage nachstehender Eckpunkte ist das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration gebeten, einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zu erarbeiten und kurzfristig vorzulegen. Die Koalitionspartner sind sich der Bedeutung dieser Novellierung bewusst und werden den Gesetzentwurf daher ergebnisorientiert, sorgsam und zeitnah beraten.

- **Transparente Finanzierung durch Systemwechsel:**

Das Land beteiligt sich künftig mit einem festen Prozentsatz i. H. v. 50 Prozent an den gesamten Personalkosten für pädagogische Fachkräfte; Berechnungsgrundlage ist dabei weiterhin der Mittelwert der Jahrespersonalkosten für pädagogische Fachkräfte aus den Entgeltgruppen 8a und 8b des TVöD SUE in Erfahrungsstufe 5. Das löst die derzeitigen Pro-Kind-Pauschalen ab. Dadurch wird die Finanzierung transparenter. Es werden bei Neufassung des Kinderförderungsgesetzes für 2019 die Kinderzahlen des Statistischen Landesamtes zum Stichtag 01.03.2018 zugrunde gelegt.

Das Land erhöht somit seinen Anteil von derzeit 49 Prozent an den Personalkosten und trägt damit zu einer weiteren Entlastung der Gemeinden um etwa 7,3 Millionen Euro bei. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe beteiligen sich weiterhin in bisherigem Umfang an den Kosten. Das entspricht für 2019 ca. 17 Prozent der Personalkosten für pädagogische Fachkräfte.

- **Stärkere Unterstützung der Gemeinden:**

Das Land hat die Tarifabschlüsse der vergangenen Jahre und die tatsächliche Betreuungszeit der Kinder in dieser Legislaturperiode vollständig in den aktuellen

Landespauschalen für die Kinderbetreuung eingerechnet und damit die finanzielle Ausstattung der Kommunen deutlich verbessert. Die aktuellen Tarifabschlüsse des TVöD wie auch die der kommenden Jahre werden weiterhin vollständig vom Land in den Personalkosten abgebildet. Dies ist Grundlage für eine angemessene Vergütung und zugleich ein Beitrag zur Fachkräftesicherung.

Für das Jahr 2019 ist dies ein Plus von 10 Millionen Euro im Vergleich zu den bisherigen Ansätzen.

- **Entlastung der Eltern:**

Zu den wichtigsten Punkten gehört die finanzielle Entlastung der Eltern. Das Land übernimmt die Elternbeiträge für Geschwisterkinder ab dem zweiten Kind, wenn zeitgleich mehr als ein Geschwisterkind in Krippe und Kindergarten betreut wird. Das bedeutet, für das jüngste Kind sind Kostenbeiträge zu entrichten, alle weiteren Geschwisterkinder sind bis zum Schuleintritt kostenfrei.

Dies führt zu einem jährlichen finanziellen Mehrbedarf i. H. v. ca. 4,3 Millionen Euro.<sup>1</sup> Hiervon profitieren die Eltern von ca. 33.000 Geschwisterkindern.

- **Entlastung von Erzieherinnen und Erziehern:**

Ausfallzeiten für Fortbildung, Krankheit und Urlaub werden stärker berücksichtigt. Hierzu sollen in einem ersten Schritt zehn Arbeitstage pro Fachkraft im Jahr zusätzlich Berücksichtigung finden.

Dies begründet einen finanziellen Mehrbedarf von jährlich etwa 21 Millionen Euro.

- **Gleicher Bildungsanspruch für alle Kinder:**

Der Zugang zu frühkindlicher Bildung stellt entscheidende Weichen für den Bildungserfolg von Kindern und ermöglicht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt im Land Sachsen-Anhalt hat bis zur Versetzung in den 8. Schuljahrgang einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung. Ein Platz umfasst für Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht generell ein Förderungs- und Betreuungsangebot von acht Stunden je Betreuungstag oder 40 Wochenstunden. Wo entsprechender Bedarf besteht - insbesondere zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, bei Ausbildung, Fortbildung oder Studium oder aufgrund von Pflege, Krankheit und anderen Verpflichtungen - erhöht sich der Anspruch unbürokratisch auf 10 Stunden täglich oder bis zu 50 Stunden in der Woche. Die Regelungen für den Hort bleiben unverändert.

---

<sup>1</sup> Der bisherige HH-Ansatz für den Ausgleich derartiger Einnahmeausfälle beträgt ca. 14,6 Millionen Euro; die beabsichtigte Regelung zur Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder würde ein HH-Ansatz von ca. 18,9 Millionen Euro bedingen.

- **Förderung von Kitas mit besonderem Bedarf:**

Kindertageseinrichtungen in Vierteln mit besonderem Entwicklungsbedarf sollen vom Land speziell gefördert werden, um etwa Maßnahmen zur Stärkung von Kindern mit besonderen sozialen Herausforderungen besser umsetzen zu können. Für jede geförderte Kita sollen ungefähr zwei pädagogische Fachkräfte finanziert werden. Dies entspricht landesweit ca. 100 Stellen. Dazu wird ein Landesprogramm aufgelegt.

Dies begründet einen zusätzlichen jährlichen Aufwand i. H. v. ca. 5,8 Millionen Euro.

- **Stärkung der Rolle der Gemeinden:**

Land, Landkreise und Gemeinden stehen in gemeinsamer Verantwortung für die Qualität und Finanzierung der Kinderbetreuung. Die Rolle der Gemeinden bei den Verhandlungen der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen wird gestärkt. Beim Abschluss der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen sind die Unterschriften des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, der Gemeinde und im Falle einer freien Trägerschaft zudem die des freien Trägers erforderlich.

- **Stärkung der Elternvertretungen:**

Die Rolle der Elternvertretungen wird gestärkt. Insbesondere wird das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration die Arbeit der Landeselternvertretung stärker unterstützen. Zudem erhalten Elternkuratorien zusätzliche Mitwirkungsmöglichkeiten. So sollen Kuratorien entscheiden können, ob eine ärztliche Gesundheitschreibung in der Einrichtung vorgelegt werden muss, wenn ein Kind nach Krankheit die Einrichtung wieder besuchen möchte.

- **Anerkennung der „Kitaler“:**

Die staatlich geprüften Fachkräfte für Kindertageseinrichtungen („Kitaler“) werden im Gesetz als pädagogische Fachkräfte anerkannt.

- **Hortbetreuung:**

Es wird geprüft, unter welchen Rahmenbedingungen die Horte noch in dieser Legislaturperiode in das Schulgesetz aufgenommen werden können, um die Entwicklung der Grundschulen zu Ganztagschulen zu befördern. Damit würde die Zuständigkeit für den Hortbereich vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration auf das Ministerium für Bildung übergehen.

- **Weiterentwicklung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen:**

Das System der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen hat sich zur transparenten Darstellung der Kosten bewährt. Der Landesrechnungshof hat eine Verbindung zur Auszahlung der Landesmittel mit dem Abschluss von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen vorgeschlagen. Ob dies rechtlich möglich ist, wird derzeit geprüft.

- **Kita-Verpflegung:**

Die Wichtigkeit einer gesunden Verpflegung in der Kindertageseinrichtung wird betont. Vor diesem Hintergrund soll in der Begründung des Gesetzes explizit auf die Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung sowie auf die Arbeit der Vernetzungsstelle KiTa- und Schulverpflegung Sachsen-Anhalt Bezug genommen werden. Die sog. „Mittelbaren Verpflegungskosten“ (insb. Küchennebenleistungen) sollen in die allgemeinen Platzkosten, welche in den Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen abgebildet sind, aufgehen.

- **Aktuellere Berechnungsgrundlagen:**

Die Zuweisung des Landesanteils an der Kita-Finanzierung soll auf Grundlage möglichst aktueller statistischer Daten zu Kinderzahlen und Betreuungsumfang erfolgen. Hierzu könnte etwa eine landesweite Software oder auch eine gesetzliche Verpflichtung zur Bereitstellung entsprechender Daten dienlich sein, wodurch eine mindestens jährliche Anpassung ermöglicht würde.

- **Staffelung der Betreuungsverträge:**

Ab der fünften Stunde sollen Elternbeitragssatzungen für Krippe und Kindergarten eine stündliche Staffelung enthalten. Eine Vielzahl von Gemeinden berücksichtigt dies bereits jetzt.

- **Vergleichbare Kostenstrukturen:**

Für eine bessere Vergleichbarkeit der Kostenstrukturen in Kindertageseinrichtungen erarbeitet das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration ein Kostenblatt zur einheitlichen Kalkulation der Pro-Platz-Kosten.